



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke

Potenziale aktivieren



Inhalt

Gemeinsam stark für die Lebensqualität in ländlichen Räumen	2
Daseinsvorsorge als interkommunale Aufgabe verstehen	6
Stadt- und Ortskerne lebenswert gestalten	9
Überörtlich kommunizieren und aktiv werden	12
Ansprechpartner und Unterstützung	14
Impressum	16



Gemeinsam stark für die Lebensqualität in ländlichen Räumen

Das Programm

Ländliche Räume bieten mit ihren Städten und Gemeinden attraktive Orte zum Leben, Arbeiten und Erholen. Insbesondere Klein- und Mittelstädte sind wichtige Ankerpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung und die Versorgung der Region. Gleichzeitig stehen viele Städte vor der Herausforderung, den Rückgang an Bevölkerung, Infrastruktur und Arbeitsplätzen bürgernah zu gestalten. Auch die Zusammensetzung der Bevölkerung ändert sich. Damit verändern sich die Ansprüche an die Daseinsvorsorge besonders in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten. Schulen, Kindergärten, Ärzte, Mobilität und Energie – die Grundversorgung muss für immer weniger Menschen zur Verfügung gestellt werden. Wird die Infrastruktur reduziert, hat dies unmittelbare Folgen für die Wohn- und Lebensqualität in den Kommunen und in der Region.

Um die Kommunen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und die Wohn- und Lebensqualität in ländlichen Räumen zu erhalten, haben Bund und Länder im Jahr 2010 das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestartet. Es ist ein Baustein der „Initiative Ländliche Infrastruktur“. Ziel ist es, vor allem kleinere Städte als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum zu stärken und für die Zukunft handlungsfähig zu



machen. Sie sollen dauerhaft in der Lage sein, ihre Versorgungsfunktion für die Bevölkerung vor Ort und in den Umlandgemeinden zu sichern. Um das zu erreichen, sieht das Programm Investitionen in die Infrastruktur und die öffentlichen Räume vor. Gefördert werden Städte und Gemeinden, die Kooperationen mit Nachbargemeinden eingehen und gemeinsam Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge entwickeln. Das Programm gibt damit Impulse für neue interkommunale und überörtliche Partnerschaften. Bürgerinnen und Bürger werden aktiv in die Entwicklung ihrer Gemeinde einbezogen und in ihrem Engagement unterstützt.

Im Jahr 2010 konnten 75 Kommunen mit 76 Fördergebieten gefördert werden. Heute sind bundesweit mehr als 370 Kommunen mit 329 Fördergebieten beteiligt. Die Mehrheit der Maßnahmen wird in interkommunaler Kooperation mit weit mehr beteiligten Städten und Gemeinden umgesetzt.

Bund und Länder haben ihre Finanzhilfen in den vergangenen Jahren deutlich erhöht: 2010 stellten sie jeweils rund 18 Mio. Euro bereit, 2013 waren es rund 55 Mio. Euro. Im Jahr 2014 ist eine Anhebung auf 80 Mio. Euro vorgesehen. Zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil von einem Drittel stehen den Kommunen Mittel für die Vorbereitung und Umsetzung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Die Programmumsetzung zeigt, dass das Städtebauförderprogramm den spezifischen Anforderungen kleinerer Städte und Gemeinden gerecht wird. Vielerorts wurden überörtliche Strategien entwickelt und erste Maßnahmen umgesetzt. Dennoch braucht es Zeit, bis das noch junge Programm vor Ort auch bauliche Wirkung entfaltet. Erfolge werden vor allem dort sichtbar, wo interkommunale Zusammenarbeit gelebt und die Potenziale der Kommunen gemeinsam in Wert gesetzt werden. Mit den angestoßenen Prozessen ist es vielen Kommunen gelungen, ein Bewusstsein für die anstehenden Aufgaben zu schaffen und Qualitätsverbesserungen zu erreichen. So konnten innerörtliche Leerstände und Flächenreserven durch abgestimmtes Vorgehen der Kommunen neuen zukunftsfähigen Nutzungen zugeführt werden. Soziale und öffentliche Einrichtungen konnten erhalten, umgebaut oder neu geschaffen werden. Viele Orte haben damit wieder an Attraktivität gewonnen. Durch die Bündelung der Kräfte und Ressourcen im Rahmen interkommunaler Kooperationen kann die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und die Lebensqualität für die Menschen in der Region gesichert werden.



Die Ziele

- Kleinere Städte und Gemeinden als wirtschaftliche, soziale, kulturelle Kristallisationspunkte und Zentren der Daseinsvorsorge stärken,
- ein bedarfsgerechtes, sozialverträgliches, kostensparendes und langfristig gesichertes Angebot der Daseinsvorsorge gewährleisten,
- die aktive Zusammenarbeit der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge unterstützen,
- die städtebauliche Infrastruktur der Daseinsvorsorge anpassen und zukunftsfähig gestalten,
- integrierte Entwicklungskonzepte unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellen,
- die kooperative Verantwortungswahrnehmung der Kommunen unter Einbeziehung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft stärken,
- Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten bündeln und Gesamtstrategien für Stadt und Region umsetzen.

» Mit dem Instrument der strategischen integrierten Stadtentwicklungsplanung lassen sich auch die notwendige Stadt-Umland-Kooperation und die Zusammenarbeit innerhalb von Regionen wirksam unterstützen. Oberbürgermeister, Verwaltungsvorstand und Stadtrat müssen sich diese Aufgabe zu eigen machen und bereit sein, in einen intensiven Diskussionsprozess über Werte, Leitbild, Ziele und strategische Projekte mit den Akteuren vor Ort einzutreten. Als Voraussetzung für einen wirksamen Einsatz dieses Instrumentes sind nicht nur ausreichende personelle und materielle Ressourcen, sondern vor allem eine verbindliche politische Legitimation erforderlich. «

Hilmar von Lojewski, Deutscher Städtetag



Die Umsetzung

Das Förderprogramm von Bund und Ländern soll kleinere Städte und Gemeinden dabei unterstützen, städtebauliche Gesamtmaßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Mit Hilfe der Fördermittel können sie:

- überörtlich abgestimmte, integrierte Entwicklungsstrategien entwerfen und fortschreiben,
- strategische Netzwerke aufbauen, um die Daseinsvorsorge interkommunal zu sichern,
- Konzepte erarbeiten, um die Infrastruktureinrichtungen an die veränderte Nachfrage anzupassen und langfristig zu sichern,
- öffentliche, soziale und kulturelle Einrichtungen anpassen und sanieren, damit sie effizient von mehreren Kommunen bzw. Ortsteilen gleichzeitig genutzt werden können,
- leer stehende Gebäude sanieren und bedarfsorientiert umbauen, z. B. zu flexibel nutzbaren Multifunktionshäusern für wohnortnahe Versorgungsleistungen,
- bürgerschaftliches Engagement aktivieren, Öffentlichkeitsarbeit und Prozessbegleitung organisieren (z. B. durch ein Kooperationsmanagement),
- einen Verfügungsfonds einrichten, um privates und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Die Investitionen werden in Fördergebieten in den Städten und Gemeinden gebündelt.

» Das Städtebauförderprogramm kam genau zur richtigen Zeit: Es unterstützt uns bei wichtigen Vorhaben, mit denen wir die Lebensqualität in unseren Gemeinden im demografischen Wandel sichern. «

Walter Eisner, Bürgermeister der Samtgemeinde Liebenau

Daseinsvorsorge als interkommunale Aufgabe verstehen

Interkommunale Zusammenarbeit eröffnet die Chance, die Stärken der einzelnen Kommunen für die Region zu nutzen und Probleme gemeinsam zu lösen. Früh kooperieren und gemeinsam über die Gemeindegrenzen hinweg planen – davon können alle Akteure profitieren.

Interkommunale Kooperationen im Bereich der Verwaltung gibt es bereits in vielen Regionen. Neu ist die Ausrichtung auf eine gemeinsame Daseinsvorsorge. Das Städtebauförderprogramm unterstützt die Städte und Gemeinden dabei, ihre öffentliche Infrastruktur an veränderte Gegebenheiten anzupassen und arbeitsteilig bereit zu stellen – bedarfsgerecht und sozial verträglich. Durch die interkommunale Zusammenarbeit können Doppelstrukturen abgebaut, Unterauslastungen und Leerstände vermieden und damit Kosten gespart werden. In welcher Form die interkommunale Zusammenarbeit organisiert und abgesichert wird, unterscheidet sich von Fall zu Fall. Gerade in der Startphase ist es noch nicht zwingend notwendig, ein umfangreiches Vertragswerk auszuarbeiten. Entscheidend für ihr Gelingen

» Interkommunale Zusammenarbeit ist ein Gebot der Stunde, auch, wenn die Praxis in der Vergangenheit teilweise noch eine andere Sprache gesprochen hat. «

Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund



ist, dass die Kooperationspartner gleich zu Beginn gemeinsame Ziele und Handlungsfelder festlegen und sich auf den formellen Rahmen der gemeinsamen Projekte einigen.

Aus der Praxis: Die fünf Gemeinden der „Kreuzbergallianz“ im Norden Bayerns verfolgen eine regionale Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Ein Flächenmanagementsystem unterstützt den übergemeindlichen Arbeitsprozess. Das Informationssystem hilft den Kommunen, sektorales Denken und Planen zu überwinden und die Einrichtungen der Daseinsvorsorge an die veränderten Bedarfe anzupassen. Soziale Infrastruktureinrichtungen wurden auf ausgewählte Gemeinden konzentriert und barrierefrei umgebaut, Baulandausweisungen abgestimmt, neue Trägerschaften gebildet. ■

Die Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur braucht Zeit. Wichtig ist ein gutes und persönliches Vertrauensverhältnis unter den Akteuren. Um bestehende Konflikte zu bewältigen, ist es beispielsweise hilfreich, Standortdiskussionen zunächst zu vermeiden und stattdessen eine Diskussion über die Qualität der Einrichtungen zu führen. Unterschiedlich starke Partner sollten sich auf Augenhöhe begegnen.

Aus der Praxis: Wie sich eine Kooperation auf Augenhöhe entwickeln kann, zeigen die vier niedersächsischen Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke. Als verbindliche Grundlage ihrer Zusammenarbeit unterzeichneten sie zunächst eine „Startvereinbarung“. Die Kooperationspartner bekundeten darin ihren Willen zur überörtlichen Zusammenarbeit. Außerdem legten sie gemeinsame Ziele, die Handlungsfelder der Daseinsvorsorge, Zuständigkeiten und einen Zeitplan fest. In einer Erklärung trafen sie auch Vereinbarungen zum Umgang miteinander, z. B. die gegenseitige Anerkennung als gleichwertige Partner und die Bereitschaft für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. ■

Die Neuausrichtung der Infrastruktur sollte auch dazu genutzt werden, qualitative Verbesserungen zu erreichen und die Attraktivität der Städte und Gemeinden zu stärken. Im Zuge der Veränderungen ist es z. B. sinn-



voll, die verbleibenden Einrichtungen aufzuwerten. Intelligente bauliche Organisations- und Raumlösungen sichern die langfristige Tragfähigkeit und steigern die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger.

Aus der Praxis: Am „Campus der Generationen“ in der Gemeinde Niederer Fläming im Mittelbereich Jüterbog in Brandenburg ist es gelungen, Einrichtungen der Infrastruktur anzupassen und zu verbessern. Dort wird ein nicht ausgelasteter Schulstandort zu einem multifunktionalen Treffpunkt für mehrere Generationen um- und ausgebaut. In dem Gebäude sollen künftig nicht nur die Grundschule, sondern auch die Gemeindeverwaltung, lokale Vereine, eine Bibliothek und ein Kindergarten untergebracht sein. Geschaffen werden zudem eine Tagespflegestelle für Senioren und eine Kantine mit Bistro und kleinem Lebensmittelgeschäft. Außerdem wollen die kooperierenden Gemeinden ein Mobilitätskonzept umsetzen. Der Campus soll zu einem regionalen Mobilitätsknoten werden, der auch für die Menschen aus den beteiligten Kooperationsgemeinden gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. ■

Für eine sachgerechte, zeitgemäße Infrastrukturplanung müssen Akteure unterschiedlicher Fachplanungen und Fachdisziplinen zusammen gebracht werden. Um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und aufeinander abzustimmen, ist in vielen Fällen ein Kooperationsmanagement sinnvoll.

Durch ein Kooperationsmanagement wird der Aufbau einer interkommunalen Zusammenarbeit begleitet und der Arbeitsprozess unterstützt. Die Kommunen gehen hier unterschiedliche Wege: Neben der Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle oder einer rotierenden Federführung der Gemeinden besteht die Möglichkeit der Beauftragung eines externen Büros. Zu den Aufgabenfeldern zählen die Erarbeitung des überörtlichen integrierten Entwicklungskonzepts, die Prozesssteuerung und die Öffentlichkeitsarbeit. Um zu gewährleisten, dass ein Interessensausgleich zwischen allen beteiligten Kommunen stattfindet, richten viele Kooperationen entsprechende Gremien für die Begleitung der Zusammenarbeit ein.



Stadt- und Ortskerne lebenswert gestalten

Der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel führt zu Bevölkerungsverlust und Leerstand in den Stadt- und Ortskernen. Er bedroht die Funktionsvielfalt. Ziel des Städtebauförderprogramms ist es deshalb, die Stadt- und Ortskerne zu beleben und zukunftsfähig zu machen. Eine erfolgreiche Belebung der Ortskerne erfordert die Reduzierung von Flächenneuausweisungen außerhalb der Kerne, insbesondere für das Wohnen und den Einzelhandel – vor allem dort, wo die Bevölkerungszahl sinkt. Dafür ist es nötig, Gebäude und Freiräume aufzuwerten und verschiedene Funktionen räumlich zu konzentrieren. Flächenneuausweisungen außerhalb der Zentren müssen demzufolge reduziert, Innenentwicklung muss gefördert werden. Je besser die Nutzungsvielfalt aus Wohnen, Arbeiten und Einkaufen, Kindergarten, Schule und generationenübergreifenden Angeboten gelingt, desto attraktiver bleiben die Zentren. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Wohnort zu sichern.

» Vitale Ortszentren sind wichtig für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung. Innenentwicklung ist genauso wichtig wie die Koordinierung der Infrastrukturangebote auf Grundlage gemeindeübergreifender, integrierter Handlungsansätze. «

Manfred Eibl, Bürgermeister Markt Perlesreut



Aus der Praxis: Den drängenden Problemen Bevölkerungsverlust und Leerstand begegnen elf Gemeinden im Bayerischen Wald mit dem Projekt „Leerstandsoffensive“. Ziel ist es, durch einen partizipativen Ansatz und eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein für den Leerstand in der Region zu schaffen. Gemeinsam beauftragten die Gemeinden ein junges Projektteam aus unterschiedlichen Disziplinen.

Innerhalb von zehn Monaten entwickelte es Strategien zur Bewusstseinsbildung und Konzepte zur Revitalisierung von Bauwerken und zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Vorhaben wie die Einrichtung eines Dorfladens zur Verbesserung des Nahversorgungsangebotes, ein Gemeinschaftszentrum in einem ehemals leerstehenden Schlossbauernhof und neue arbeitsplatznahe Wohnangebote stießen auf große Resonanz in der Bevölkerung. Die interkommunale Zusammenarbeit wird langfristig fortgeführt. ■

Um die Innenentwicklung zu fördern, können verschiedene Instrumente angewendet werden. Eine Leerstandserhebung und ein Flächenmanagementsystem können etwa die jeweiligen innerörtlichen Flächenpotenziale erfassen und bewerten. Von zentraler Bedeutung ist auch das integrierte Entwicklungskonzept. Es beschreibt Strategien und Maßnahmen zur Innenentwicklung und zur Revitalisierung der Ortskerne. Wichtig für eine erfolgreiche Innenentwicklung ist es auch, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die Vorhaben zu informieren, ihre Anregungen und Wünsche aufzunehmen und sie in die Umsetzung einzubeziehen.

Integrierte Konzepte helfen dabei, die interkommunal abgestimmten Kooperationsvereinbarungen und erarbeiteten Ziele und Maßnahmen räumlich und zeitlich zu verorten, sie aufeinander abzustimmen und miteinander

» Die Zusammenarbeit im Rahmen der Städtebauförderung hat uns die gemeinsamen Potenziale unserer Städte und Gemeinden aufgezeigt. Zusammen mit der ‚Regionale 2013 Südwestfalen‘ war die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ‚Kleinere Städte und Gemeinden‘ der Beginn unserer Kooperation auf breitester Basis. «

Erhard Pierlings, Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen



zu verknüpfen. Damit gewinnt die Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden an Verbindlichkeit. Ein integriertes Entwicklungskonzept schafft die Grundlage für

- die Bündelung von Ressourcen durch Kooperationen,
- die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen,
- die Neuausrichtung von Infrastrukturangeboten,
- die Zusammenarbeit in Netzwerken.

Aus der Praxis: Vier Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben mit der Kooperation „Oben an der Volme“ ein überörtliches Konzept erarbeitet: das „Regionale integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Oben an der Volme“ (RIEHK)“. Es wird als übergeordnetes Planungs- und Steuerungsinstrument begriffen und erfolgreich angewendet. Die klare Benennung von Zielen, Akteuren und Umsetzungsoptionen und der ganzheitliche Blick auf die zukünftige Entwicklung des Kooperationsraumes ermöglicht abgestimmtes Handeln.

Das Projekt „Oben an der Volme“ bündelt im Rahmen des nordrhein-westfälischen Strukturprogramms REGIONALE Südwestfalen 2013 verschiedene Förderansätze: Neben der Aktivierung der Ortskerne im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“ werden z.B. auch Projekte im Bereich der Mobilität unterstützt, die wichtig für die Entwicklung der Region insgesamt sind, etwa die Reaktivierung der Volmetalbahn und des Volmetalradweges. ■

» Das integrierte Entwicklungskonzept dient der Bündelung unterschiedlicher Förderansätze. Nach Aufnahme in das Programm ‚Kleinere Städte und Gemeinden‘ wurde es fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage konnten bereits investive Maßnahmen der Sanierung oder Schaffung von regional bedeutsamen Infrastruktureinrichtungen realisiert werden. «

Dieter Herm, Amtsleiter in der Stadtverwaltung Wittstock/Dosse



Überörtlich kommunizieren und aktiv werden

Partnerschaftliches Handeln von Politik, Verwaltung und der Bevölkerung vor Ort ist entscheidend. Kommunikation über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinweg schärft das Verständnis für die Chancen und Probleme der beteiligten Kommunen und Akteure.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ fördert deshalb die Erarbeitung von Strategien, mit deren Hilfe in der Bevölkerung ein Bewusstsein für Sorgen und Nöte der Nachbargemeinden und der Region aufgebaut werden kann. Formale Beteiligungsverfahren reichen hierfür nicht aus. Die jeweiligen Projekte müssen transparent sein und verständlich und offen kommuniziert werden. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen und sich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern anderer Orte auszutauschen. Gemeinsam kann eine Perspektive für die Region entwickelt werden: mehr Lebensqualität und eine stärkere Wirtschaftskraft.

» Wichtig ist, die Infrastrukturanpassung offensiv, eigeninitiativ und mit Blick auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten anzugehen. So nehmen wir die Bürger mit und nutzen jede sich bietende Chance. In Zehdenick und unseren Partnergemeinden haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. «

Arno Dahlenburg, Bürgermeister der Stadt Zehdenick



Aus der Praxis: Der Kooperationsraum „Ilzer Land“ in Bayern stellt Bürgernähe ins Zentrum seiner Arbeit. Dort wurde ein gemeindeübergreifendes Netzwerk aufgebaut, um die Innenentwicklung zu fördern und die Ortskerne neu zu beleben. Es soll ein umfangreiches Beratungsangebot für private Sanierungswillige anbieten. Ein interkommunaler Koordinator für Innenentwicklung vermittelt gezielt technisches Wissen und informiert Bürgerinnen und Bürger über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in Kooperation mit örtlichen Banken. Zukünftig wird ein ehemals leer stehendes, denkmalgeschütztes Haus im Zentrum von Perlesreut, die sogenannte „Bauhütte Ilzer Land“, als Anlaufstelle und Anschauungsobjekt dienen. Sie wird derzeit saniert. Später soll hier Innenentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger anschaulich gemacht werden. ■

Ziel ist es auch, die Bevölkerung aktiv an der Aufwertung und attraktiven Weiterentwicklung ihres Umfeldes zu beteiligen. Ein Instrument dafür kann der Verfügungsfonds sein. Privatpersonen können – genauso wie Unternehmen, Händler oder Vereine – einen Förderzuschuss aus dem Verfügungsfonds beantragen, um Projekte und Aktionen umzusetzen.

Jede Kooperation, die Mittel aus der Städtebauförderung erhält, kann einen Verfügungsfonds einrichten. Der Fonds finanziert sich zu mindestens 50% aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Der private Anteil kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder Privatpersonen akquiriert werden. Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium in Eigenregie.

Aus der Praxis: In der Kooperation „Südliches Paderborner Land“ in Nordrhein-Westfalen arbeiten unterschiedliche Akteure erfolgreich zusammen. Politik und Verwaltung der vier Gemeinden, Unternehmen und regionale Banken, Initiativen und Vereine sind intensiv in die Entwicklung der Region eingebunden. Ein Regionalmanagement koordiniert die vielfältigen Interessen. Daneben schafft die Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein für die Region und bindet die Bevölkerung in den Prozess, die gemeinsamen Aufgaben und Ziele der Kooperation ein. Ein Verfügungsfonds unterstützt zukünftig dieses Bestreben. ■



Ansprechpartner und Unterstützung

Ansprechpartner

Bundesministerium für Umwelt, Natur-
schutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Referat SW I 7 – Ländliche Infrastruktur,
Kulturlandschaften
Krausenstraße 17-20
10117 Berlin

Silke Andresen
silke.andresen@bmub.bund.de
Tel. +49 30 18305 6172
Fax +49 30 1810305 6172

Prof. Dr. Hagen Eyink
hagen.eyink@bmub.bund.de
Tel. +49 30 18305 6170
Fax +49 30 1810305 6170

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung (BBSR) im Bundesamt
für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Referat I 1 – Raumentwicklung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Dr. Steffen Maretzke
steffen.maretzke@bbr.bund.de
Tel. +49 228 994012326
Fax +49 228 994012149

Bundestransferstelle Kleinere Städte
und Gemeinden

c/o Plan und Praxis – Ingenieurbüro für
Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin

Katharina Janke
Holger Pietschmann

transferstelle-ksg@planundpraxis.de
Tel. +49 30 6165348 53
Fax +49 30 6165348 54



Die Bundestransferstelle

Als Ansprechpartner bei Fragen zum Städtebauförderungsprogramm steht Ihnen seit 2011 die Bundestransferstelle zur Verfügung. Sie begleitet das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ und fördert den Informationsfluss und Wissenstransfers zwischen den einzelnen Akteuren.

Zentrales Medium der Bundestransferstelle ist das Internetportal www.staedtebaufoerderung.info. Dort finden sich aktuelle Hintergrundinformationen zum Programm, weiterführende Informationen zu Beispielen aus der kommunalen Praxis, Ansprechpartner in den Ländern, Ergebnisse aus der Forschung, ein Veranstaltungskalender u.v.m.

Die Initiative Ländliche Infrastruktur

Das Bundesbauministerium hat im Jahr 2010 die „Initiative Ländliche Infrastruktur“ ins Leben gerufen. Sie bündelt eine Vielzahl von Maßnahmen des Ministeriums für eine Stärkung der ländlichen Räume. Neben dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ umfasst die Initiative u. a. folgende Bausteine:

- Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ (www.menschenunderfolge.de),
- Modellvorhaben der Raumordnung „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ (www.regionale-daseinsvorsorge.de)

Um die Entwicklungschancen der Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen weiter zu stärken, wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit die „Initiative Ländliche Infrastruktur“ weiterentwickeln. Die Städtebauförderung wird als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen deutlich gestärkt. Mit dem Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ werden auch in 2014 wertvolle Lösungsansätze zur Sicherung der Infrastruktur in ländlichen Regionen ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Stadtentwicklung und bürgerschaftliches Engagement in ländlichen Regionen erhalten damit als Handlungsschwerpunkte der Initiative Ländliche Infrastruktur besondere Aufmerksamkeit. Die Zwischenergebnisse und umgesetzten Projekte der Initiative bieten Anregungen und Hilfestellung, wie mit den Auswirkungen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen umgegangen werden kann.



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat SW I 7
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Bearbeitung

Bundestransferstelle „Kleinere Städte und Gemeinden“
c/o Plan und Praxis GbR
Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin

Katharina Janke
Christian Kloss
Holger Pietschmann
Henning Rohwedder

Gestaltung und Satz

Jakob Köhler, Plan und Praxis

Bildnachweis

Titelbild: Ortskern Perlesreut (Plan und Praxis, 2013)
Schober Architekten (S. 3 Mitte, S. 10 rechts, S. 12), Norbert Peter (S. 7 links),
Peter Baur / SEP Baur & Deby (S. 13 Mitte), Elke Hufnagl (S. 15 links),
Plan und Praxis (alle weiteren Bilder)

Stand

April 2014

1. Auflage

1.500 Exemplare

Druck

Laserline, Berlin

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

